

**Bericht des Verwaltungsrates der Victoria-Jungfrau Collection AG
gemäss Art. 29 Abs. 1 BEHG zum erhöhten Angebot der AEVIS Holding SA**

1. ZUSAMMENFASSUNG

- Den Aktionärinnen und Aktionären der Victoria-Jungfrau Collection AG liegen weiterhin zwei Angebote für den Kauf ihrer Aktien vor. Die AEVIS Holding SA hat ihr bestehendes Angebot aufgrund der Best Price Rule erhöht und offeriert neu ebenfalls CHF 310 pro Aktie. Die Swiss Private Hotel AG offeriert auch CHF 310 pro Aktie.
- Der Verwaltungsrat der Victoria-Jungfrau Collection AG hat mit vier zu null Stimmen, bei zwei Enthaltungen, beschlossen, weiterhin **auf die Abgabe einer Empfehlung zur Annahme bzw. Ablehnung der Angebote von Swiss Private Hotel AG bzw. AEVIS Holding SA zu verzichten.**

2. HINTERGRUND

- Eine ausführlichere Darstellung der bisherigen Entwicklung findet sich im Bericht des Verwaltungsrats vom 10. Februar 2014.
- Am 10. Februar 2014 kaufte AEVIS Holding SA („AEVIS“) unter anderem von der Grossaktionärin Société Financière Terramaris SA Aktien der Victoria-Jungfrau Collection AG („VJC-Aktien“) zum Preis von CHF 310 pro Aktie. In Anwendung der Best Price Rule (Art. 10 der Übernahmeverordnung) offeriert AEVIS allen Aktionären der Victoria-Jungfrau Collection AG („VJC“) den Preis von CHF 310 pro VJC-Aktie.
- Am 13. Februar 2014 hat AEVIS eine entsprechende Anpassung ihres Angebotsprospekts (Angebot von CHF 310 pro VJC-Aktie) mit neuem Zeitplan publiziert.
- Per 19. Februar 2014 hält AEVIS bereits 33.47% der VJC-Aktien, d.h. mehr als 33,3%. Das Angebot gilt daher als Pflichtangebot. Entsprechend hat AEVIS die Bedingung, dass mindestens 51% der Aktien angedient werden müssen, fallen gelassen.

3. EMPFEHLUNG UND BEGRÜNDUNG DES VERWALTUNGSRATS

- Mit der Erhöhung auf CHF 310 pro VJC-Aktie ist der von AEVIS offerierte Preis gleich hoch wie der von Swiss Private Hotel AG („SPH“) gebotene Preis. Beide Angebote liegen in der Bandbreite, die in der von The Corporate Finance Group AG im Auftrag des VJC-Verwaltungsrates erstellten Fairness Opinion als fairen und angemessenen Wert einer VJC-Aktie ausgewiesen wird.
- Nach Auffassung des VJC-Verwaltungsrats widerspiegeln beide Angebote den Wert der VJC-Aktien angemessen. In seinem Bericht vom 10. Februar 2014 beurteilt der VJC-Verwaltungsrat weitere Aspekte der Angebote und stellte deren Eigenheiten dar. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden auf diese Beurteilung verwiesen.
- Mit Blick auf diese Eigenheiten beider Angebote und die offerierten Preise hält der VJC-Verwaltungsrat an seiner bisherigen Position fest: Der VJC-Verwaltungsrat verzichtet weiterhin auf die Abgabe einer Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Angebote von SPH und AEVIS.

4. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN GEMÄSS SCHWEIZERISCHEM ÜBERNAHMERECHT

4.1 Interessenkonflikte

- Olivier Costa de Beauregard ist im VJC-Verwaltungsrat der Vertreter der Société Financière Terramaris S.A. Da die Société Financière Terramaris S.A. ihre VJC-Aktien an AEVIS verkaufte (siehe unten), ist Herr Costa de Beauregard wegen eines potentiellen Interessenkonflikts im vorliegenden Zusammenhang in den Ausstand getreten. Bei den Mitgliedern des VJC-Verwaltungsrats und der obersten Geschäftsleitung bestehen im Übrigen keine Interessenkonflikte, weder bezüglich des erhöhten SPH-Angebots noch bezüglich des erhöhten AEVIS-Angebots.

4.2 Absichten der Grossaktionäre

- Nach Kenntnis des VJC-Verwaltungsrats halten per 20. Februar 2014 folgende Aktionäre mehr als 3 Prozent VJC-Aktien:
 - AEVIS Holding SA, Fribourg: 33.47% (gemäss Meldung publiziert auf takeover.ch)
 - KIO, London: 23,9%
 - Berner Kantonalbank AG, Bern: 12,1%
 - Gebäudeversicherung Bern (GVB), Ittigen: 6,1%

AEVIS hat seine Absichten im Übernahmeprospekt publiziert. Die Absichten der übrigen aufgeführten Grossaktionäre angesichts der neuen Situation sind dem VJC-Verwaltungsrat nicht bekannt.

- Die im letzten Bericht des VJC-Verwaltungsrats vom 10. Februar 2014 noch aufgeführten Grossaktionäre Société Financière Terramaris S.A. und Novartis Holding AG haben ihre VJC-Aktien gemäss Angaben im Angebotsprospekt von AEVIS in der Zwischenzeit an AEVIS verkauft.

4.3 Weitere Geltung der bisherigen Informationen

- Soweit im vorliegenden Bericht nicht abweichende Informationen abgegeben werden, gelten die bisher in den Berichten des VJC-Verwaltungsrats aufgeführten Informationen weiter.

4.4 Bezugsquelle für Bericht und Fairness Opinion

- Dieser Bericht, die bisherigen Berichte des VJC-Verwaltungsrates und die Fairness Opinion sind in Deutsch und Französisch auf der Internetseite der Victoria-Jungfrau Collection AG unter <http://www.victoria-jungfrau-collection.ch> (Pfad: Investor Relations / Berichte / 2013 bzw. Investor Relations / Berichte / 2014) zugänglich. Ebenso können diese Dokumente rasch und kostenlos bei Victoria-Jungfrau Collection AG, Höhweg 41, 3800 CH-Interlaken, T +41 44 259 82 10, oder per Email: c.frunz@vjc.ch bestellt werden.

21. Februar 2014